



CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le:

18 MAI 2017

3008

Herr Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordnetenkammer
Luxemburg

Luxemburg, den 18. Mai 2017

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer bitte ich Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich der Kleintierzucht an die Frau Ministerin für Umwelt, den Herrn Staatssekretär für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur und den Herrn Minister für Landwirtschaft weiterzuleiten.

Die Luxemburger Kleintierzüchter leisten durch ihrer Arbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Rassenerhaltung und Biodiversität. Seit einiger Zeit werden die Kleintierzüchter verstärkt durch den Fuchs geschädigt, welcher in Stallungen, Volieren und Zuchtanlagen eindringt und ganze Bestände tötet. Oft handelt es sich um seltene Geflügelrassen, wertvolles Zuchtmaterial das verloren geht und nur sehr schwer wiederbeschafft werden kann. Auch wenn der Landwirtschaftsminister den betroffenen Kleintierzüchtern eine Entschädigung in Aussicht gestellt hat, so kann diese nur schwer den Verlust der seltenen Rassentiere ausgleichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an die Frau Ministerin für Umwelt, den Herrn Staatssekretär für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur und den Herrn Landwirtschaftsminister stellen.

- Sind der Regierung die oben genannten Ereignisse bekannt?
- Wie will die Regierung gegen diese Missstände vorgehen?
- Wie wird den geschädigten Kleintierzüchtern geholfen?
- Unter welchen Bedingungen werden Tiere als schützenswert angesehen? Besteht eine hierarchische Staffelung dieser schützenswerten Tiere? Wenn ja, welches ist der Stellenwert des Fuchses in diesem Zusammenhang?
- Gedenkt die Regierung das generelle Fuchsjagdverbot kurzfristig wieder aufzuheben?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Sylvie Andrich-Duval
Abgeordnete

Gemeinsame Antwort der Ministerin für Umwelt und des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz auf die parlamentarische Anfrage n°3008 vom 18. Mai 2017 der ehrenwerten Abgeordneten Frau Sylvie Andrich-Duval

„Die Luxemburger Kleintierzüchter leisten durch ihrer Arbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Rassenerhaltung und Biodiversität. Seit einiger Zeit werden die Kleintierzüchter verstärkt durch den Fuchs geschädigt, welcher in Stallungen, Volieren und Zuchtanlagen eindringt und ganze Bestände tötet. Oft handelt es sich um seltene Geflügelrassen, wertvolles Zuchtmaterial das verloren geht und nur sehr schwer wiederbeschafft werden kann. Auch wenn der Landwirtschaftsminister den betroffenen Kleintierzüchtern eine Entschädigung in Aussicht gestellt hat, so kann diese nur schwer den Verlust der seltenen Rassentiere ausgleichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an die Frau Ministerin für Umwelt, den Herrn Staatssekretar für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur und den Herrn Landwirtschaftsminister stellen:

Sind der Regierung die oben genannten Ereignisse bekannt?

Der Regierung sind keine wissenschaftlichen Daten bekannt, welche belegen dass „Kleintierzüchter verstärkt durch den Fuchs geschädigt“ werden. Der Verband der Kleintierzüchter hat noch keine Zahlen geliefert, wie viele Übergriffe es vor und nach dem Fuchsjagdverbot gegeben hat.

Die beiden Ministerien haben aber im Frühjahr 2016 einen Aufruf über die Presse gestartet für die Meldung von Schäden und Übergriffen durch Füchse auf landwirtschaftliche Nutztiere und Haustiere, darunter auch Geflügel und Kaninchen. Diese Pressemitteilung enthielt zudem allgemeine Verhaltensregeln des Menschen zur Vermeidung von Habituation (z.B. Entfernen von Futterquellen und Massnahmen zur Vermeidung leichter Beute durch den Fuchs).

In dieser Pressemitteilung wurde aufgerufen Schäden, die durch den Fuchs entstanden sind, zwecks Monitoring und Dokumentation bei der Naturverwaltung oder dem lokalen Förster zu melden. Besteht auf einem landwirtschaftlichen Betrieb der berechnete Verdacht, dass ein Nutztier durch einen Fuchs zu Schaden gekommen ist, bestand zudem der Aufruf die Veterinärverwaltung innerhalb von 24 Stunden zu benachrichtigen zwecks Entnahme einer Gewebeprobe zur Bestätigung des Verdachts aufgrund einer DNA-Analyse. Die Verwaltungen stehen zudem in engem Kontakt mit dem Landesverband für Kleintierzüchter. Dieser hat in den letzten Monaten seine Lokalverbände dazu aufgerufen statistische Erhebungen bezüglich durch den Fuchs zu Schaden gekommener Kleintiere einzureichen.

Laut dieser statistischen Erhebung haben die Züchter 794 Fälle von getöteten Kleintieren gemeldet, darunter 28 Kaninchen und 766 Geflügel. Die Statistik beinhaltet auch keine Informationen bezüglich der Sicherheit der Anlagen oder des Areals der gehaltenen Kleintiere, sowie keine Informationen bezüglich der Tageszeit der Fuchsattacke. Bei der Veterinärverwaltung sind lediglich 2 Meldungen bezüglich Schäden an Kleintieren eingegangen. Somit konnte also nicht festgestellt werden ob die 794 Fälle tatsächlich Opfer

eines Fuchses wurden. Auch viele andere Prädatoren kommen in Frage (Steinmarder, streunende Hund, Greifvögel, etc.).

Die Regierung hat 2016 eine Arbeitsgruppe eingeführt, bestehend aus Vertretern des Umweltministeriums, der Naturverwaltung, sowie des Landwirtschaftsministeriums und seinen Verwaltungen (Technische Dienststelle für Landwirtschaft, Veterinärverwaltung, veterinärmedizinisches Labor). Diese Arbeitsgruppe verfolgt die Überwachung der Prävalenz des Fuchsbandwurms (29%), des Trichinenbefalls (0%) und der Tollwut (0%), sowie die Überwachung des allgemeinen Gesundheits- und Ernährungszustands der Fuchspopulation unter anderem der Räudebefall. Hierzu werden jährlich wenigstens 150 Fuchskadaver (vorwiegend Verkehrsoffer) einer Untersuchung durch das veterinärmedizinische Labor zugeführt.

Wie will die Regierung gegen diese Missstände vorgehen?

Wie wird den geschädigten Kleintierzüchtern geholfen?

Die Regierung wird Sensibilisierungsmaßnahmen ergreifen und ist dabei, ein Faltblatt mit Präventionsmaßnahmen auszuarbeiten, um den Kleintierzüchtern zu helfen, ihren Pflichten in Bezug auf das Tierschutzgesetz besser nachzukommen. Überfälle durch den Fuchs hat es immer gegeben. Um den Überfällen von Füchsen vorzubeugen, wird dieses Faltblatt veröffentlicht welche allgemeine Verhaltensregeln sowohl bei landwirtschaftlichen Nutztieren, als auch bei der Hobbygeflügelzucht erläutert. In diesem Handout ist außerdem eine Bauanleitung für fuchssichere Geflügelanlagen (Unterwühlschutz, Spannen eines bodennahen Elektrozauns und Schrägzaun im oberen Bereich) enthalten. Zudem haben die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums bei einer gemeinschaftlichen Zuchtanlage angefragt, die Bauweise deren Zuchtanlage gemäß diesen Anforderungen zwecks Besichtigung durch Hobbyzüchter auszurichten. Weiterhin sollen Tiere bei Einbruch der Dunkelheit und Streifzügen durch den Fuchs während der Aufzuchtzeit seiner Jungtiere rechtzeitig eingestallt werden.

Sollte mit dieser Frage die Möglichkeit von finanziellen Entschädigungen gemeint sein, so sei zu sagen, dass es derzeit keine gesetzliche Basis gibt, welche Entschädigungen von nicht integral geschützten Arten erlaubt. Sollte dies gewünscht sein, müsste der Fuchs erst in die Liste integral geschützter Arten aufgenommen werden. Dies wäre mit einer Änderung der Verordnung von 2009 betreffend die in Luxemburg geschützten Tierarten leicht machbar.

Das gleiche gilt für das Umrüsten von Privatanlagen. Zum aktuellen Zeitpunkt erachtet die Regierung vorerst dass die Umsetzung der oben beschriebenen Prinzipien zum Schutz der Kleintiere dienlich ist. Man wird aber weiterhin in engem Kontakt mit den Verantwortlichen des Landesverbands für Kleintierzüchter die Entwicklungen hinsichtlich Übergriffe von Füchsen in Kleintierbeständen verfolgen und nimmt die Probleme der Kleintierzüchter sehr ernst. Das Landwirtschaftsministerium hat die Beschwerden der Kleintierzüchter bereits in der Arbeitsgruppe vorgetragen und plädiert zudem für einen gemeinsamen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppe und den Verantwortlichen des Landesverbands für Kleintierzüchter.

Unter welchen Bedingungen werden Tiere als schützenswert angesehen? Besteht eine hierarchische Staffelung dieser schützenswerten Tiere? Wenn ja, welches ist der Stellenwert des Fuchses in diesem Zusammenhang?

In den meisten Fällen bekommen Tiere einen Schutzstatus, wenn sie selten oder/und bedroht sind. Es gibt europäisch geschützte Arten (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie), sowie national geschützte Arten.

Der Fuchs ist keine geschützte Art. Er genießt lediglich momentan eine ganzjährige Schonzeit, da es keine stichhaltigen Gründe gibt, die Art zu bejagen: weder wird das Fleisch genutzt, noch ist der Fuchs eine nicht-einheimische invasive Art, noch gibt es momentan Probleme mit Krankheiten (wie früher die Tollwut), noch macht er sonstige Probleme. Des Weiteren gibt es nicht den geringsten Hinweis, dass die Fuchspopulation seit dem Jagdverbot zugenommen hätte. Dies war auch nicht zu erwarten.

Generell erachten beide Ministerien dass alle Tiere (ob domestiziert oder wild), unabhängig ihres kommerziellen Wertes oder des Gefährdungsgrades (tiergenetische Ressourcen) gleichermaßen schützenswert sind.

Gedenkt die Regierung das generelle Fuchsjagdverbot kurzfristig wieder aufzuheben?

Nein. Dafür gibt es keinen stichhaltigen Grund.